

**GESAMTSCHULE  
RÖDINGHAUSEN**  
Sekundarstufen I und II



Gesamtschule Rödینگhausen

# **BERATUNGSKONZEPT**

Rödینگhausen im Dezember 2019

Überarbeitung vom März 2021

Beschluss der Lehrkräftekonferenz vom: 10.12.2019

Beschluss der Schulkonferenz vom : 15.01.2000

## Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Ziele der Beratung .....	3
3. Beratungsfelder und Ansprechpartner*innen .....	4
4. Allgemeine Beratung.....	5
4.1. Beratungslehrerinnen.....	6
4.2 Schulsozialarbeit.....	7
4.3. Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen.....	9
5. Anlagen .....	10

## 1. Einleitung

Unsere Schule versteht sich als Schule, in der nicht nur Unterrichtsstoff vermittelt, sondern an der getreu unserem Motto „Wir geben Kindern Zukunft“ auch Leben gelernt wird.

So hat unsere Schule den Anspruch, neben der Vermittlung von Lern- und Methodenkompetenz, auch die Sozialkompetenz der Schüler\*innen und Schlüsselqualifikationen zu schulen. In diesem Zusammenhang sehen wir es als unsere Aufgabe, auch Schlüsselkompetenzen wie Selbstständigkeit und Konfliktfähigkeit zu fördern.

Beratung ist dabei ein wichtiger Bestandteil des Auftrages. Daran sind alle Personen beteiligt, die Schule gestalten (siehe BASS 12 21 Nr. 4, Beratungstätigkeiten aller Lehrerinnen und Lehrer in der Schule). Dazu gehören zuerst die Klassen- und Fachlehrer\*innen, aber auch die Schulsozialpädagog\*innen, die Beratungslehrerinnen, die Sonderpädagogen, die Verbindungslehrer\*innen, die Schüler\*innen, die Studien- und Berufswahlkoordinator\*innen, die Schulleitung, die Abteilungsleitungen und die Bezirksregierung.

## 2. Ziele der Beratung

Die heutige Welt fordert unsere Schüler\*innen durch eine neue Vielfalt an Werten, Informationszugängen und die Globalisierung von Arbeit besonders heraus. Jugendliche müssen sich diesen Herausforderungen stellen, ihren eigenen Weg finden und lernen, ihre Biografie selbstständig zu gestalten. D.h. sie müssen befähigt werden, aus den vielfältigen Meinungen und Werten ihre eigenen Überzeugungen abzuleiten. Die Schule als Sozialraum spielt daher eine wichtige Rolle für die Schüler\*innen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsfindung und Integration in Alltag und Berufswelt.

Übergeordnetes Ziel unserer Beratung ist es, die Schüler\*innen, aber auch Eltern, Erziehungsberechtigte und Kolleg\*innen, so weit zu stärken und zu unterstützen, dass sie in der Lage sind, Probleme, die im Kontext von Schule entstehen, selbstständig zu lösen.

Wir möchten sie darin unterstützen, Ideen und Strategien zur Lösung dieser Probleme zu entwickeln und Verantwortung für sich und andere übernehmen zu können.

An unserer Schule gibt es ein umfangreiches Beratungsnetz, das sich aus verschiedenen Beratungsfeldern zusammensetzt und die allgemeine Beratungstätigkeit aller Lehrer\*innen unterstützt und ergänzt.

### 3. Beratungsfelder und Ansprechpartner\*innen

Beratungsfeld	Aufgaben / Angebote	Ansprechpartner*innen
Schule allgemein	Einzelfallberatung nach Bedarf für Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen	<u>Schulleiter</u> Andreas Hillebrand <u>Stellv. Schulleiterin</u> Carola Vollus
Schullaufbahnberatung	Einzelfallberatung nach Bedarf für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen	
	➤ Abteilung I, Jahrgang 5-7 und Beratung bei Übergang von Klasse 4 in 5	<u>Abteilungsleiter I</u> Burkhard Stark
	➤ Abteilung II, Jahrgang 8-10 und Beratung beim Übergang in Ausbildung und Oberstufe	<u>Abteilungsleiterin II</u> Sylvia Peto
	➤ Oberstufe, Jahrgang 11-13	<u>Abteilungsleiter III</u> Gerhard Schober
Allgemeine Beratung	Einzelfallberatung Krisenintervention Erziehungsberatung Herstellen von Kontakten zu außerschulischen Beratungsstellen und Institutionen	<u>Schulsozialpädagog*innen</u> Benedikt Urner Stefanie Gärtner <u>Beratungslehrerinnen</u> Ariane Niediek Christina Welzel
Berufswahlorientierung	KAoA – Potentialanalyse und Berufsfelderkundigungen in Klasse 8	<u>Studien- und Berufswahlkoordination</u> Katharina Fischer-Menke Christina Welzel
	Praktikum in Klasse 9 und 10 und weitere Veranstaltungen im Bereich der Berufswahl	<u>Studien- und Berufswahlkoordination</u> Peter Dick
	Orientierungsveranstaltung in der Oberstufe Berufs- und Studienberatung	<u>Studien- und Berufswahlkoordinator</u> Bernhard Birke
	Berufs- und Studienorientierung	<u>Berufsberater der Arbeitsagentur</u> Herr Schmitz (SI) Herr Linke-Ströbele (SII)

Sonderpädagogische Förderung	Beratung Diagnose Förderung	<u>Sonderpädagog*innen</u> Linda Schürmann Andreas Pötting <u>Inklusionsbeauftragte</u> Julia Boehmfeld <u>MBT-Kraft</u> Stefanie Gärtner
Schülervertretung	Unterstützung der Schülervertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben	<u>SV-Lehrer</u> Peter Dick Alexander Zwehr
Ausbildungsberatung	Beratung von Lehramtsanwärter*innen	<u>Ausbildungsbeauftragte</u> Catherine Lessmeier (SI/ZfSL Bielefeld) Friedhelm Jostmeier (SII/ZfSL Minden)
	Beratung von Student*innen (Praxissemester)	Friedhelm Jostmeier Dr. Songül Kilic
Lese-Rechtschreibförderung	Diagnose und Förderunterricht	Katrin Michels
Suchtberatung	Durchführung verschiedener Projekte und Veranstaltungen	<u>Schulsozialpädagog*innen</u> Benedikt Urner
Gleichstellung	Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) vertritt die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksregierung in personalrechtlichen Angelegenheiten, Beratung zu Themen der Gleichstellung und bei Genderfragen	<u>AfG</u> Christina Welzel <u>Stellv. AfG</u> Ariane Niediek

#### 4. Allgemeine Beratung

Zu dem Beratungsteam der Gesamtschule Rödinghausen gehören die Schulsozialpädagog\*innen Stefanie Gärtner und Benedikt Urner und die beiden Beratungslehrerinnen Ariane Niediek und Christina Welzel.

Schwerpunkte der allgemeinen Beratung sind die Einzelfallberatung, die Krisenintervention aber auch die Erziehungsberatung.

Anlässe für eine Beratung können sowohl schulische Probleme z. B. mit dem Lernen, mit Mitschüler\*innen als auch persönliche Probleme sein, die sich auf das Schulleben auswirken, wie z.B. Probleme mit Freunden oder im Elternhaus.

Dazu gehören zum Beispiel

- Streit in der Klasse
- Mobbing
- Sorge um Mitschüler\*innen (z.B. Verdacht auf Magersucht, Missbrauch)
- das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden

- unerklärliche Traurigkeit
- Leistungsdruck
- Trennung der Eltern
- finanzielle Sorgen in der Familie
- Probleme mit der Sexualität.

Diese Thematiken werden von allen Mitgliedern des Beratungsteams bearbeitet, darüber hinaus arbeiten sie mit folgenden Schwerpunkten:

Drogenkonsum:	Benedikt Urner
Inklusion:	Stefanie Gärtner
Tod im Umfeld von Schule und Familie:	Ariane Niediek
Problemsituationen im familiären System:	Christina Welzel

Neben der Beratung für Schüler\*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte bietet die allgemeine Beratung allen Lehrkräften die kollegiale Unterstützung bei Konflikten mit Schüler\*innen und Eltern sowie bei allen Konflikten, die im Rahmen von Schule entstehen können, an.

Das Beratungsteam trifft sich wöchentlich zur Teamsitzung und steht in regelmäßigem Kontakt mit den Abteilungsleiter\*innen.

#### 4.1. Beratungslehrerinnen

Die beiden Beratungslehrerinnen bilden gemeinsam mit den Schulsozialpädagog\*innen das Beratungsteam; ihr Angebot ergänzt das Angebot der Schulsozialarbeit im Bereich der allgemeinen Beratung.

Die Beratungslehrerinnen arbeiten nach dem systemischen Ansatz und haben unterschiedliche Qualifikationen (Ariane Niediek: Systemische Beratungslehrerin, Christina Welzel: Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF)) mit langjähriger Erfahrung in der Beratungsarbeit.

Die Probleme mit denen die Ratsuchenden, im folgenden Klienten genannt, in die Beratung kommen, haben oft komplexere Ursachen. Um Lösungen für diese Probleme zu finden ist es hilfreich, den Blick auf die Zusammenhänge zu richten, in denen diese Probleme entstehen.

Systemische Beratung betrachtet daher nicht nur den Klienten selbst, sondern auch den Klienten im Kontext seines Systems, in dem er lebt (z.B. Familie, Klassenverband, Peers).

Das Arbeiten mit dem systemischen Ansatz ist wertschätzend, ressourcen- und lösungsorientiert, der Systemische Berater nimmt dabei eine neutrale Rolle ein, so dass keine Beurteilungen, Bewertungen und Moralisationen von Verhalten stattfinden und entlastet damit den Klienten.

Systemische Beratung geht von den folgenden Grundannahmen aus

- Menschen sind grundsätzlich an guten Verbindungen interessiert
- jedes Verhalten ergibt einen Sinn wenn man den Kontext kennt
- das Verhalten des Klienten sorgt oft für die Aufrechterhaltung des Systems
- verändert sich der Klient so verändern sich auch die Anderen
- der Klient kennt die Lösung des Problems.

In diesem Sinne verstehen sich die systemischen Beratungslehrerinnen als Begleiter des Klienten beim Finden einer individuellen und zum Klienten passenden Lösung des Problems.

Dazu wird zu Beginn einer Beratung mit dem Klienten ein Kontrakt beschlossen, in dem der Klient formuliert, was als Resultat am Ende der Beratung stehen soll. Die Erarbeitung dieses Kontrakts ist dabei bereits der erste Schritt der Beratungsarbeit auf dem Weg zur Lösung des Problems.

Der Umfang der Beratung kann zwischen einem oder mehreren Gesprächen liegen.

Das Angebot der Beratungslehrerinnen richtet sich sowohl an die Schüler\*innen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie an die Kolleginnen und Kollegen.

Die Gespräche mit den Beratungslehrerinnen sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

## 4.2 Schulsozialarbeit

### **Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Rödinghausen**

Die Schulsozialpädagog\*innen unterstützen und begleiten die Schüler\*innen dabei, ihre Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu formulieren, und diese mit den Bedürfnissen anderer in Zusammenhang zu setzen. Deshalb wird viel Wert darauf gelegt, dass man sich gegenseitig ernst nimmt und die Schüler\*innen Konflikte eigenständig erkennen und bearbeiten. Hierbei sind eine gute Klassengemeinschaft und ein gutes Klassenklima wichtige Faktoren, damit trotz der verschiedenen Differenzen, Konflikte und Interessen, die in der Klassengemeinschaft auftreten, auch gemeinsame Interessen erkannt werden, wodurch die Klasse handlungsfähig wird und als Gruppe nach außen auftreten kann. Hierfür werden insbesondere in der Klassenstufe 5 wöchentlich Klassengemeinschaftsstunden und eine mehrtägige Klassenfahrt zu Schuljahresbeginn durchgeführt. Weiterhin werden bedarfsgerecht Projekte in Kooperation mit den Klassenlehrer\*innen und Schüler\*innen entwickelt und durchgeführt.

### **Klassengemeinschaftsstunde**

Gleich zu Beginn der Schullaufbahn arbeiten die Schulsozialpädagog\*innen über ein Jahr sehr eng mit dem 5. Jahrgang zusammen. In dieser Zeit findet einmal wöchentlich die „Klassengemeinschaftsstunde“ (KGS) statt, welche immer von einer/einem Klassenlehrer\*in und einer/einem Schulsozialpädagoge\*in begleitet wird. Innerhalb dieser Schulstunde finden unterschiedliche spielpädagogische Übungen statt, welche sich an dem „Projekt: Soziales Lernen“ orientieren. Die Ziele sind u. a. die Klassengemeinschaft zu stärken, einen toleranten Umgang miteinander zu fördern, die Zusammenarbeit in Groß- und Kleinteams zu üben, Kommunikationsfähigkeiten zu erlangen, die einen offenen und konstruktiven Umgang mit Konflikten möglich machen, und ein Arbeits- und Sozialverhalten in der Klasse zu schaffen, welches positiv auf die Arbeitsmotivation und somit auf den Schulerfolg der Kinder einwirkt.

### **Klassengemeinschaftstage**

Zu Beginn des 5. Schuljahres finden die viertägigen Klassengemeinschaftstage statt. Diese werden zusätzlich zu den Klassenlehrer\*innen von ein oder zwei Schulsozialpädagog\*innen pädagogisch begleitet. Unser Ziel ist seit vielen Jahren das Freizeithaus „Friedrich-Blecher-Haus“ in Horn-Bad Meinberg. Während dieser

Tage haben die Kinder, Lehrer\*innen und Sozialpädagog\*innen die Möglichkeit ihre Schüler\*innen bzw. Klassenkameraden von einer ganz anderen Seite kennen zu lernen und ihr Blickfeld zu erweitern. Es werden unterschiedliche Aktionen und Übungen zum Thema „Soziales Lernen“ im Klassenverband durchgeführt. Zudem werden verschiedene Ausflugsziele angesteuert.

Diese Tage bieten viele Gelegenheiten für die Kinder, aus ihrem Schulalltag auszubrechen, den Umgang miteinander zu üben und der Chance sich insgesamt besser kennen zu lernen.

Die Klassengemeinschaftstage können sich positiv auf den Schulalltag auswirken, sodass die Lehrer\*innen und Schulsozialpädagog\*innen an den begonnenen Prozessen anknüpfen und sie weiter entwickeln können.

### **Beratung**

Beratungsanlässe im Kontext Schule sind vielschichtig. Daher arbeiten die Schulsozialpädagog\*innen eng mit den Beratungslehrerinnen und außerschulischen Beratungs- und Fachstellen zusammen. Schüler\*innen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrer\*innen können die Beratung in Anspruch nehmen.

Die Beratung basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und unterliegt der Verschwiegenheit, welche nur mit Einverständniserklärung der/des Ratsuchenden aufgehoben werden kann.

Des Weiteren bieten die Schulsozialpädagog\*innen für den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen u. a. präventive Angebote, Spielangebote in den Pausen, unterrichtsergänzende Angebote und die Herstellung von Kontakten zu außerschulischen Hilfs- und Freizeitangeboten an.

### **Gruppenarbeit**

Wenn der Bedarf besteht, werden die Schüler\*innen auch in Kleingruppen betreut, um zusätzliche Fertigkeiten zu erlangen bzw. auszubauen. In den letzten Jahren wurden z. B. im 5. Jahrgang Selbstbehauptungs-, Mappenführungs-, Konzentrations- oder Konfliktlösetrainings durchgeführt.

### **Projektarbeit**

Die Schulsozialpädagog\*innen kümmern sich um Planung und Durchführung von Projekten. Seit vielen Jahren findet beispielsweise ein dreitägiges Projekt zum Thema Suchtprävention am Ende des 7. Jahrgangs bzw. zu Beginn der 8. Jahrgangs statt.

Weitere Projekte werden bei Bedarf mit den Klassenlehrer\*innen oder Schulleitung erarbeitet.



### 4.3. Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) vertritt die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksregierung. Sie übernimmt in personalrechtlichen Angelegenheiten deren Aufgabe (siehe §15a LGG, § 59 Abs. 5 SchulG; Zuständigkeitsregelungen BASS 10 – 32 Nr. 32 und Nr. 44, Gleichberechtigung am Arbeitsplatz Schule, Beilage SCHULEN NRW, Aktualisierte Fassung, März 2013 ).

Die Hauptaufgabe ist die Beteiligung in Einstellungsverfahren für unbefristete und befristete Beschäftigungsverhältnisse (Stellenausschreibung, Vorauswahl der einzuladenden Bewerber\*innen, Mitglied der Auswahlkommission mit Stimmberechtigung).

Weitere Handlungsfelder der AfG sind:

#### a) Personalrechtliche Angelegenheiten

- Beteiligung an Einstellungsverfahren
- der Verlängerung, Verkürzung, Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit
- der Feststellung der erfolgreichen Beendigung der tarifrechtlichen Probezeit
- Anstellung, Lebenszeitverbeamtung
- Entlassung auf eigenen Antrag, Kündigung durch die / den Beschäftigten und Auflösungsverträgen
- der Genehmigung von Dienstreisen
- Absprachen zur Mehrarbeit
- Genehmigung von Sonderurlaub
- schulinterner Einsatz von Rückkehrern aus Beurlaubungen
- Auswahl von Teilnehmer\*innen für Fortbildungsmaßnahmen
- Umsetzung des Frauenförderplans, soweit sich Handlungsaufträge auf Schulebene ergeben
- Vermittlung von Konflikten in Fragen der Gleichstellung auf Wunsch der Betroffenen

#### b) Organisatorische Angelegenheiten

- Einsatz von Teilzeitbeschäftigten
- Vergabe von Sonderaufgaben / Beauftragungen
- Stundenplan- / Vertretungspiangestaltung
- Klassenbildung / Bildung von Lerngruppen
- Belegung der Unterrichtsräume
- Fortbildungsplanung
- Gremienbesetzung

#### c) Beratung und Mitwirkung

- Auswahl und Organisation der Betriebspraktika für Schüler\*innen
- Schulwanderungen / -fahrten
- Schulprogramm
- Fragen des koedukativen Unterrichts
- Qualitätssicherung, Evaluation, Controlling
- Entscheidungen der Mittelbewirtschaftung, z.B. Beschaffungen, Gestaltung der Gebäude und des Schulhofs, Verwendung von Drittmitteln
- Planung von Ganztagsangeboten unter geschlechtsspezifischen Aspekten
- Kooperation mit außerschulischen Partnern

## 5. Anlagen

### Intervention bei Mobbing<sup>1</sup>

Verhalten, das ignoriert wird, ist Verhalten, das akzeptiert wird.

#### Kennzeichen von Mobbing

Mobbing ist eine negative Handlung eines einzelnen oder (häufiger) einer kleinen Gruppe gegen eine Einzelperson mit der Absicht, diese aus der Gesamtgruppe (hier: Klasse/ Kurs) hinauszudrängen.

- Mobbing zeigt ein deutliches Machtgefälle, es ist kein Konflikt zwischen gleichstarken Widersachern.
- Mobbing passiert mehrfach, regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg.
- Mobbingprozesse entwickeln und verschärfen sich – oft so, dass das Opfer schließlich isoliert ist.
- Das Opfer ist aus eigener Kraft kaum in der Lage, das Problem zu lösen.

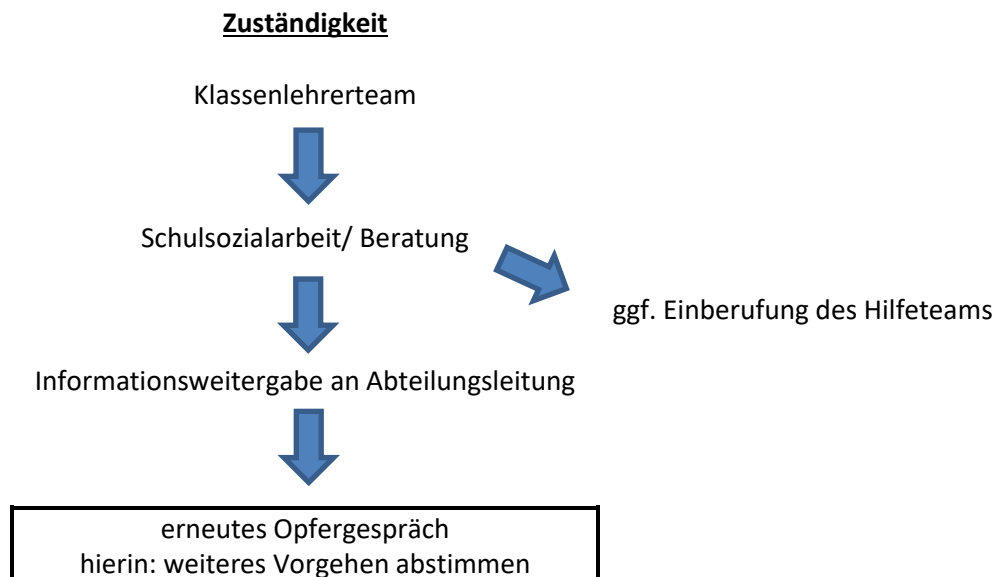
#### Vorgehen bei Mobbing: Hinsehen – Eingreifen

Jeder ist zunächst zuständig.

Opferschutz und Zusicherung des Kümmerns stehen an oberster Stelle.

Die Gesamtschule richtet ein Hilffeteam ein (ca. 3-5 Personen), bestehend aus mind. einem Mitglied der Schulsozialarbeit, der Beratung und des Klassenlehrerteams (des betroffenen Opfers).

Das Team klärt zunächst inhaltlich, was bereits bekannt ist sowie das weitere Vorgehen.



<sup>1</sup> Quellen: Christine Bunjes. Fachstelle für Gewaltprävention, Bremen. Interventionsmöglichkeiten bei Mobbing, LIS Bremen, Februar 2011

Peter Jansen, Max Lachner, Florian Schwarz. Erste-Hilfe-Koffer: Mobbing beenden. Cornelsen Scriptor, 1. Aufl. 2013  
www.no-blame-approach.de ; abgerufen am: 01.03.2020

## Ablauf

Das Helfeteam orientiert sich im weiteren Vorgehen an der Methode des „**No Blame Approach**“ ODER an der „**Farsta-Methode**“.

Beide Methoden haben die Gemeinsamkeit, dass die Mobbing-Opfer in die direkte Intervention nicht involviert sind.

### No Blame Approach

moderatives Verfahren  
*eher geeignet bei:*  
diffusen Sachlagen  
(Täter(gruppe) / Geschehen ist  
eventuell unklar...)

### Farsta-Methode

konfrontatives Verfahren  
*eher geeignet bei:*  
klaren, schlimmen Lagen

Methode  
läuft an

### Rückmeldungsgespräche

spätestens innerhalb der  
nächsten 14 Tage  
mit Opfer bzw. Beteiligten

Bei positiver Veränderung erfolgt Bestärkung und Klärung, was weiterhin getan werden soll. Zudem gibt es in größeren zeitlichen Abständen weitere Rückmeldungsgespräche. Das Team legt diese fest.

Sollte keine positive Veränderung eintreten, gibt es – bei Anwendung des No Blame Approach - einen weiteren Versuch ODER den Wechsel auf die konfrontative Ebene (Farsta-Methode).

Am Ende eines negativen Prozesses wird die Schulleitung eingeschaltet, evtl. werden Ordnungsmaßnahmen folgen.